

DGL beschließt aktuelles

Abrechnungsmanual für Laserleistungen

Die Deutsche Gesellschaft für Laserzahnmedizin (DGL) hat ein aktuelles Abrechnungsmanual für Laserleistungen entwickelt. Auf Initiative des DGL-Präsidenten Prof. Dr. Norbert Gutknecht wurde eine konsentrierte Aktion zwischen DGL-Vorstandsmitgliedern, die sich schwerpunktmäßig mit Abrechnungsfragen beschäftigen, und externen GOZ-Experten ins Leben gerufen, um ein konsentriertes Abrechnungsmanual zu erstellen. In dieses Projekt wurden auch Kammern, Abrechnungsgesellschaften und ein Fachverlag integriert.

Mit dem neuen Manual ist ein wichtiger Schritt in Richtung Aufklärung über Laserleistungen getan. In den vergangenen Jahren gab es diesbezüglich viele Unklarheiten seitens privater Erstattungsstellen. Diese hatten Versicherten Leistungs-erstattungen mit Begründungen verweigert, die vor

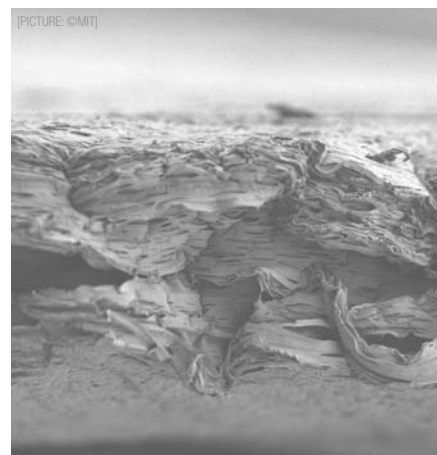
allem auf Unkenntnis beruhten – eine Situation, die sowohl für Patienten als auch für deren laseranwendende Zahnärztinnen und Zahnärzte unbefriedigend war. Bereits vor dem DGL-Jahreskongress wurde das Manual in seiner jetzigen Form vom Vorstand als offizielle Abrechnungsempfehlung der Deutschen Gesellschaft für Laserzahnheilkunde beschlossen, sodass Detlef Klotz und Peter Esser im Rahmen des Kongresses den Mitgliedern im Mainpodium von diesen Ergebnissen berichten konnten. Interessierte DGL-Mitglieder können das Abrechnungsmanual über die DGL-Geschäftsstelle in Aachen (Frau Speck, Tel.: 0241 8088164) erwerben. Alle interessierten Nichtmitglieder können das Manual direkt beim Asgard-Verlag in St. Augustin bestellen (Tel.: 02241 316-40). Das Abrechnungsmanual kann auch im Buchhandel zum Preis von 19,95 Euro bezogen werden.



Wachstumsfaktoren führen zu

Regeneration von Knochengewebe

Chemiker des Massachusetts Institute of Technology (MIT) sind einen Schritt weitergekommen in der Regeneration von Knochengewebe. Mithilfe von Wachstumsfaktoren, die gezielt über einen längeren Zeitraum abgegeben werden, erreichten sie im Tierversuch einen signifikanten Aufbau von Knochengewebe, welches natürlich gewachsenem in nichts nachsteht. Ein Gewebegerüst ist das Zaubermittel, welches die Wissenschaftler nutzten, um direkt dort anzusetzen, wo Knochengewebe benötigt wird. Dieses Gerüst ist beschichtet mit den Wachstumsfaktoren PDGF und BMP-2, die verteilt über mehrere Wochen nach und nach freigegeben werden und so in einer „natürlichen“ Geschwindigkeit für Knochenaufbau sorgen. Bei bisherigen Versuchen zeigte sich, dass eine zu rasche Gabe dieser Wachstumsfaktoren nicht zu einem Gewebeaufbau führt. Die überschüssigen Wachstumsfaktoren werden abtransportiert und es ist mit Nebenwirkungen zu rechnen. Das neue Gewebegerüst



sondert sie in Mengen im Nanogramm-Bereich ab. So sind ein natürlicher Knochenaufbau und die Bildung eines vaskulären Systems in diesem Gewebe möglich.

Das beschichtete Gewebe ist etwa 0,1 mm dick. Es kann auf eine benötigte Größe zugeschnitten und so dort eingebracht werden, wo Knochengewebe erzeugt werden soll. Von dieser Entwicklung könnten Patienten profitieren, die eine Knochenaugmentation vor dem Einsetzen von Implantaten benötigen. Das zugehörige Paper Adaptive growth factor delivery from a polyelectrolyte coating promotes synergistic bone tissue repair and reconstruction erschien kürzlich in den *Proceedings of the National Academy of Sciences*.

Kinderleichte Ausstellersuche mit dem

today-Messeguide für die IDS 2015

Zur diesjährigen Internationalen Dental-Schau vom 10. bis 14. März in Köln werden mehr als 2.200 Aussteller auf der Koelnmesse vertreten sein und ihre innovativen Produkte einem breiten Publikum präsentieren. Der today-Messeguide hilft bei der Orientierung auf der großräumigen Dentalmesse und bei der Planung des Messebesuches. Als Besucher der Internationalen Dental-Schau legt man mitunter sehr lange Strecken auf dem großzügigen Messegelände der Koelnmesse zurück. Daher sollte ein Besuch auf der diesjährigen IDS sorgfältig geplant sein. Damit man in den Gängen der weitläufigen Messehallen nicht gänzlich den Überblick verliert, navigiert Sie der today-

Messeguide unter messeguide.today sicher durch die Hallen und Gänge der weltgrößten Dentalmesse. Mit der benutzerfreundlichen Ausstellersuche finden Sie schnell und einfach alle ausstellenden Unternehmen mit Hallen- und Standnummer. Das Handling ist dabei kinderleicht: Geben Sie im Suchfeld einfach den Namen der Firma ein, die Sie suchen, oder las-

sen Sie sich alle Aussteller zu einer bestimmten Produktgruppe in einer bestimmten Halle anzeigen. Über eine persönliche Merkliste kann man zudem favorisierte Aussteller abspeichern. Der Messeguide ist auch mobil abrufbar und kann so unterwegs bequem per Smartphone oder Tablet genutzt werden.



Mindestlohn in Praxen stellt

Gehaltsgefüge auf den Prüfstand



Auch in Zahnarztpraxen sorgt die neue Rechtslage zum Mindestlohn für Handlungsbedarf, denn seit dem 1. Januar 2015 ist der Mindestlohn in Deutschland Gesetz. Das heißt: niedergelassene Zahnärzte sind, genau wie alle anderen Chefs mit Personalverantwortung, gut beraten, zu überprüfen, ob die Arbeitsverträge in ihrer Praxis der neuen Rechtslage entsprechen. Nach dem Mindestlohngesetz haben grundsätzlich alle abhängig beschäftigten Arbeitneh-

mer einen Anspruch auf eine Entlohnung von mindestens 8,50 EUR brutto je Arbeitsstunde. Bei einer 40-Stunden-Woche als Grundlage ergibt sich ein monatlicher Mindestlohn von 1.473 EUR. Auch Zahnärztestehen als Arbeitgeber in der Pflicht: Denn die Regelung betrifft unter anderem die Vergütung von Stomatologischen Schwestern, Zahnmedizinischen Fachangestellten oder Dentalhygienikerinnen. Dieses Mindestentgelt gilt übrigens unabhängig von der Qualifikation des Arbeitnehmers. Das heißt, ein fehlender Berufsabschluss oder mangelnde Sprach- oder Fremdsprachenkenntnisse rechtfertigen generell keine Ausnahme von der Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns. Auch wenn die gesetzlichen Vorgaben in Zahnarztpraxen auf den ersten Blick meist erfüllt scheinen, sollte der Zahnarzt bei der Rückversicherung Sorgfalt walten lassen. Denn die neuen Voraussetzungen bedeuten für ihn, dass er beispielsweise auch seinen Büro- oder Reinigungskräften den Mindestlohn zahlen muss, selbst wenn er diese nur als Minijobber beschäftigt.

Neues E-Health-Gesetz erzwingt

Preisgabe von Daten durch Ärzte und Patienten

Mit einem E-Health-Gesetz will Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) die digitale Transformation im Gesundheitswesen und dabei vor allem das Projekt elektronische Gesundheitskarte (eGK) durchsetzen. Die Freie Ärzteschaft (FÄ) kritisiert den Referentenentwurf zu diesem Gesetz scharf: „Statt für gute Medizin zu sorgen, kommt jetzt ein neues Gesetz, mit dem massiv Druck auf Ärzte und Patienten ausgeübt wird“, sagte FÄ-Vorsitzender Wieland Dietrich. „Freiwilligkeit der Datenpreisgabe – informationelle Selbstbestimmung als europäisches Grundrecht – soll es nicht mehr geben!“

Schon zuvor hatte Gröhe „Blockierern“ der eGK mit Geldstrafen gedroht. Laut Referentenentwurf soll „ein Sanktionsmechanismus auf der Ebene der Arztpraxen eingeführt“ werden. Belohnt werden soll stattdessen, wer pariert. International seien Projekte wie das eGK-Projekt reihenweise gescheitert. Es gebe keinen einzigen Nachweis dafür, dass die angestrebten Ziele wie zentrale Patientenakte, elektronisches Arzneimittelmanagement oder elektronische Notfalldatensätze die medizinische Betreuung der Bevölkerung verbes-



sern würden. In dem Referentenentwurf wird darüber hinaus betont, dass nur solche Anwendungen der zentralen Infrastruktur ermöglicht und massiv ausgewertet werden sollen, die kommerziellen Zielen nützen. FÄ-Vizevorsitzende Dr. Silke Lüder macht klar: „Hier wird die Tür ganz weit aufgestoßen für die renditeorientierte Nutzung von Patientendaten, die heute schon als neue ‚Währung‘ in der Gesundheitsindustrie gehandelt werden. Zusammen mit der angekündigten Abschaffung von bis zu 25.000 Arztpraxen in Deutschland wird das E-Health-Gesetz nur dies bewirken: mehr Bürokratie, eine Medizin des Misstrauens, mehr Frust bei den im Gesundheitswesen Tätigen und noch weniger Niederlassungen junger Ärzte.“

Online Punkte sammeln mit der

CME-Fortbildung auf ZWP online

ZWP online hat ein neues Weiterbildungs-Tool: Mit der CME-Fortbildung können Zahnärzte ab jetzt ganz bequem Punkte gemäß der Leitlinien von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) online sammeln.

CME bedeutet „Continuing Medical Education“ (kontinuierliche ärztliche Fortbildung) und ist ein



Fortbildungsangebot, welches den Vorgaben des GKV-Modernisierungsgesetzes (2006) entspricht und gemäß den Leitsätzen der BZÄK sowie der DGZMK auf freiwilliger Basis erfolgt. Vertragszahnärzte, ermächtigte Zahnärzte und angestellte Zahnärzte sind gesetzlich dazu verpflichtet, ihr Fachwissen regelmäßig und kontinuierlich auf den neuesten Stand zu bringen.

Nach der kostenlosen Registrierung unter www.zwp-online.info/cme-fortbildung erhalten die Nutzer eine Bestätigungsmail und können das Fortbildungsangebot sofort vollständig nutzen. Als Grundlage dienen wissenschaftliche Artikel renommierter Experten aus den einzelnen Fachgebieten. Der dazu angebotene Fragebogen muss mindestens zu 70 Prozent korrekt ausgefüllt werden, um die jeweiligen Fortbildungspunkte gutgeschrieben zu bekommen.

Der Fragebogen steht zwei Jahre lang zur Beantwortung zur Verfügung. In diesem Zeitraum hat jeder registrierte Nutzer pro Bogen drei Mal die Möglichkeit, ihn korrekt auszufüllen. Nach drei Fehlversuchen ist die jeweilige Fortbildung für den Nutzer nicht mehr verfügbar. Bei erfolgreicher Teilnahme erhält der Nutzer ein Zertifikat über 2 CME-Punkte, was anschließend bei der Kammer einzureichen ist.